



Gemeindevorstandssitzung vom 6. Oktober 2020

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Koordinationsitzung Lawinensicherheit

Die Koordinationsitzung Strassensicherheit findet jährlich im Herbst turnusmässig in Samnaun, Spiss, Pfunds und Nauders statt. Die diesjährige Sitzung ist wieder in Samnaun geplant.

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund der aktuellen Coronasituation, die Sitzung im Festsaal vom Schulhaus Samnaun-Compatsch abzuhalten. Die Sitzung findet am 22. Oktober 2020 statt, die Einladungen werden noch diese Woche versandt.

Anpassung Steuergesetz

Auf den 1. Januar 2021 tritt das revidierte Steuergesetz für den Kanton Graubünden in Kraft.

Der Gemeindevorstand hat mit dem Rechtsberater der Gemeinde Dr. iur. Otmar Bänziger geprüft, ob in diesem Zusammenhang auch eine Revision des Steuergesetzes der Gemeinde Samnaun notwendig wird.

Mit E-Mail vom 29. September 2020 teilt der Rechtsberater mit, dass gemäss seiner Beurteilung im Steuergesetz der Gemeinde Samnaun nur marginale Anpassungen vorzunehmen sind, welche vor allem damit zusammenhängen, dass der Kanton nun anstelle der Nachlass- und Schenkungssteuer eine Erbanfall- und Schenkungssteuer erhebt. Dementsprechend sei in Art. 6 Abs. 1 der Begriff "Nachlasssteuer" durch "Erbfallsteuer" zu ersetzen.

Ausserdem ist gemäss Ausführungen des Rechtsberaters in Art. 14 Abs. 3 eine Umformulierung nötig, weil die Hundemarken abgeschafft werden. Der Verband schlägt zwei Varianten vor, nämlich als erste Variante den Passus "die Steuer ist jährlich zu entrichten" und als zweite Variante den Passus "die Veranlagung und Rechnungstellung erfolgt jeweils anfangs Jahr".

Wie Dr. Bänziger ausführt, ist seines Erachtens aufgrund von Art. 37 Abs. 3 Gemeindegesetz der Gemeindevorstand befugt, die erwähnten Anpassungen im kommunalen Steuergesetz selber vorzunehmen. Allerdings sollten die Änderung auch noch dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst folgende Änderungen im Steuergesetz der Gemeinde Samnaun:

Art. 6, Abs. 1

Der Erbanfall- und Schenkungssteuer unterliegt jeder Vermögensanfall, der die kantonale ~~Nachlass~~ Erbanfall- und Schenkungssteuer auslöst.

Art. 14, Abs. 3

Die Steuer ist jährlich ~~beim Bezug der Hundemarke~~ zu entrichten.

Die Änderungen im Steuergesetz der Gemeinde Samnaun werden dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt und anschliessend öffentlich publiziert.

Unterhaltsarbeiten Chasa Chalamandrin

In der Gemeindeliegenschaft "Chasa Chalamandrin" muss das Granulat der Entkalkungsanlage ersetzt werden. Von der Firma Georg Fischer Rohrleitungssysteme (Schweiz) AG liegt eine Offerte über CHF 3'397.40 vor.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Auftrag für den Ersatz vom Granulat der Entkalkungsanlage im Seniorencenter "Chasa Chalamandrin" für CHF 3'397.40 an die Firma Georg Fischer Rohrleitungssysteme (Schweiz) AG zu vergeben.

Der Aufwand wird über das Konto 9630.3431.03 abgerechnet (Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge).

Anfrage betr. Bezug von Alp Trida-Steine für Wohnhaus-Neubau

Ein Einwohner stellt das Gesuch, für einen Wohnhaus-Neubau in Laret ca. 15 m³ Natursteine von Alp Trida beziehen zu dürfen.

Für den Abbau von Alp Trida-Steinen ist eine Bewilligung der Gemeinde Samnaun nötig.

Der Gemeindevorstand bewilligt für den Wohnhaus-Neubau den Bezug von ca. 15 m³ Alp Trida-Steinen.

Die Gemeindeabgaben auf Alp Trida-Steine beträgt CHF 10.00 pro m³.

Samnaun, 14.10.2020/sp